

Leistungsbeschreibung siggate team mobil

Die folgenden Leistungsbeschreibung siggate team mobil regelt die Bedingungen zur Nutzung der beschriebenen siggate Leistungen. Sofern und soweit der Kunde für die nachfolgenden Leistungen ein Entgelt zu entrichten hat, ist dieses in der jeweils aktuellen Fassung der Tariffliste (<http://www.siggate.de/team/produkte>) aufgeführt. Ergänzend gelten die Leistungsbeschreibung(en), der/denen der Kunde im Rahmen der Buchung anderer Produkte bereits zugestimmt hat sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Leistungsbeschreibung siggate team mobil

Gegenstand der Leistungsbeschreibung siggate team mobil ist das nachfolgend beschriebene Leistungsangebot der siggate GmbH.

Die folgenden Leistungsbeschreibungen regeln - in Verbindung mit den siggate AGB sowie mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) - den Inhalt des siggate team mobil Vertrages.

Soweit im Folgenden nichts Spezielles geregelt wird, gilt die Leistungsbeschreibung siggate team auch für die Leistungen im Rahmen des siggate team mobil Vertrages.

1. Vertragsschluss

Vertragspartner sind die siggate GmbH (im Folgenden „siggate“ genannt) Gladbacher Str. 74, 40219 Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 39841) und der Kunde.

Der Vertrag kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung der siggate beim Kunden zustande. Die Auftragsbestätigung wird an die vom Kunden in seinem siggate Account hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt.

Soweit der Kunde für die nachfolgenden Leistungen ein Entgelt zu entrichten hat, ist dieses entweder in dieser Leistungsbeschreibung oder in der jeweils aktuellen Fassung der Tariffliste unter <http://www.siggate.de/team/tarife/mobilfunk> geregelt.

1.1. siggate team Account

Voraussetzung für den Abschluss eines siggate team mobil Vertrages ist das Bestehen eines siggate team Vertrages.

1.2. siggate Guthabenkonto

Alle siggate Leistungen sind Prepaidleistungen, d.h. um kostenpflichtige Leistungen in Anspruch nehmen zu können, muss auf dem siggate Guthabenkonto ein ausreichendes Guthaben aufgeladen sein. Verfügt der Kunde nicht mehr über ein ausreichendes Guthaben sind ausgehende Gespräche nicht möglich. Der Kunde ist jedoch weiter im deutschen siggate Mobilfunk Netz erreichbar. Dem Kunden stehen die in den siggate AGB genannten Möglichkeiten zum Aufladen seines siggate Guthabenkontos zur Verfügung.

1.3. siggate team mobil Vertrag

1.3.1. Inhalt

Der siggate team mobil Vertrag ist ein Rahmenvertrag, der es dem Kunden ermöglicht, einzelne mobile Endpunkte nach Maßgabe der Regelungen unter Nr. 2 in seinem siggate team Account zu integrieren.

SIM-Karten können in dem siggate Account des Kunden konfiguriert werden und werden in die bestehende siggate team Telefonanlage integriert.

Der/Die Administrator(en) des siggate Accounts können für jeden Nutzer, der einen siggate team Account hat, einen mobile Endpunkte anlegen, indem einem Benutzerkonto eine SIM-Karte durch Eintragung der auf der Karte aufgedruckten SIM-ID hinterlegt und aktiviert wird.

1.3.2. Verbindungsentgelte

Es fallen keine zusätzlichen wiederkehrenden Grundkosten an. Die Verbindungsentgelte für ausgehende Verbindungen (Telefon, SMS) unter Nutzung von mobilen Endpunkten im Rahmen des Vertrages siggate team mobil sind unter <http://www.siggate.de/team/tarife/mobilfunk> abrufbar. Soweit der Kunde bereits eine Allnetflat oder eine Festnetzflat für seinen Account gebucht hat, deckt diese nicht die Verbindungen ab, die über die mobilen Endpunkte unter Nutzung der siggate SIM geführt werden (siggate Handy).

1.3.3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit des siggate team mobil Vertrages beträgt einen Kalendermonat. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag - wenn er nicht gekündigt wird - jeweils um einen Kalendermonat.

Der siggate team mobil Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Werktag zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden (d.h. zwischen der Kündigungserklärung und dem Tag, an dem die Kündigung wirksam werden soll, muss ein voller Werktag liegen). Die Kündigung hat in Textform zu

erfolgen (z.B. per E-Mail). siggate ist berechtigt einen Nachweis der Identität/Legitimität des Kündigenden zu verlangen.

1.3.4. Aktivierung/Deaktivierung mobiler Endpunkte

Die mobilen Endpunkte können jederzeit durch einen Administrator aktiviert bzw. deaktiviert werden.

1.3.5. Verpflichtung der Benutzer

Der Kunde hat die Benutzer auf die Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufzuklären und entsprechend zu verpflichten.

1.3.6. Premiumdienste

siggate gewährt grds. keinen Zugang zu sog. „Premiumdiensten“ im Sinne von § 3 Nr. 17 b des Telekommunikationsgesetzes (Rufnummernbereiche (0)137, (0)190 und (0)900). Eine Aufstellung der ausgeschlossenen Dienste und Vorwahlen ist in der Tariffliste unter <http://www.siggate.de/team/tarife/mobilfunk> abrufbar.

Soweit im Einzelfall dennoch Verbindungen zu Premiumdiensten ermöglicht werden, ist dies unter Angabe der anfallenden Kosten unter <http://www.siggate.de/team/tarife/mobilfunk> aufgeführt.

1.4. Mobilfunkrufnummern

Kunden können nach Maßgabe eines zusätzlich zu buchenden Rufnummernvertrages Mobilfunkrufnummern buchen und den mobilen Endpunkten eine Mobilfunkrufnummern zuordnen. Die Kosten für das Routing der Mobilfunkrufnummern (Kosten für die Erreichbarkeit) sind unter <http://www.siggate.de/team/rufnummern> abrufbar.

Kunden, die bereits bei einem anderen Diensteanbieter eine Mobilfunkrufnummer haben, können diese zu siggate portieren. Der Kunde und siggate schließen insoweit einen zusätzlichen Vertrag, der das Routing dieser portierten Mobilfunkrufnummern (Erreichbarkeit) zum Gegenstand hat. Das Routing portierter Mobilfunkrufnummern erfolgt auf Basis dieses zusätzlichen Vertrages ohne zusätzliche Kosten.

Der Kunde kann gegen ein Entgelt von € 29,00* pro Portierungsauftrag ihm zugeteilte oder portierte Mobilfunkrufnummern ganz oder zum Teil bei einem anderen Diensteanbieter aktivieren lassen (Rufnummernportierung). Auch bei zusammenhängenden Mobilfunkrufnummern kann pro Portierungsauftrag nur eine Mobilfunkrufnummer portiert werden.

1.5. Einzelverbindungsanfrage

Entsprechend der Konfiguration im Administratorkonto besteht die Möglichkeit, Einzelverbindungsanfrage abzurufen. Es wird auf die entsprechenden Regelungen in der Leistungsbeschreibung team sowie auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

1.6. Anruflisten / Ereignisliste

Telefonate und SMS, die über den mobilen Endpunkt ein- oder ausgehen, werden dem Benutzer auf der Weboberfläche angezeigt. Der Benutzer kann Informationen (Zeitpunkt, Dauer, etc.) ein- und ausgehender Verbindungen aufrufen und Notizen zu einzelnen Ereignissen machen.

2. Leistungsmerkmale der mobilen Endpunkte von siggate

siggate stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunk-Endpunkte (im Folgenden auch mobile Endpunkte) nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zur Verfügung.

2.1. SIM-Karten

Der Zugang zu den Mobilfunk-Endpunkten wird über SIM-Karten realisiert. Die Mobilfunk-Endpunkte können anhand der auf den SIM-Karten aufgedruckten Seriennummer (Kartenseriennummer) in dem Administratorkonto des Kunden konfiguriert werden. In dem Administratorkonto kann der Kunde jedem Benutzer einen Mobilfunk-Endpunkt zuweisen und diesem Endpunkt Rufnummern und interne Durchwahlen zuordnen.

Nach Abschluss des siggate team mobil Vertrages kann der Kunde über ein Administratorkonto SIM-Karten bei siggate bestellen. Die Übersendung der bestellten - dem jeweiligen Vertrag entsprechenden Anzahl - SIM-Karten erfolgt kostenlos. Grundsätzlich ist die Bestellung von SIM-Karten auf die Anzahl der mobilen Endpunkte beschränkt.

Benötigt der Kunde darüber hinaus weitere SIM-Karten, stellt siggate dem Kunden für die Übersendung dieser weiteren SIM-Karten eine Kostenpauschale i.H.v. € 6,90 in Rechnung. Die Nachbestellung von SIM-Karten ist pro Nachbestellung auf die im team Vertrag verfügbaren mobilen Endpunkte - maximal jedoch auf 10 SIM-Karten - beschränkt. Der Kunde muss - auf ein entsprechendes Verlangen von siggate - den Bedarf für weitere SIM-Karten belegen (z.B. Beschädigung oder Verlust der alten SIM-Karten).

Die Übersendung der SIM-Karten erfolgt über einen externen Logistikpartner an die von dem Kunden im Bestellvorgang angegebene Adresse. siggate garantiert die Aufgabe zum Logistikpartner innerhalb der folgenden 2 Werktage nach Bestellbestätigung. Auf die Dauer der Lieferung hat siggate keinen Einfluss. Eine verzögerte Lieferung berechtigt nicht zur Minderung der monatlichen Kosten.

Die Freischaltung der SIM-Karten kann unverzüglich nach Erhalt in dem siggate team Account des Kunden erfolgen.

2.2. Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Endgeräten im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

2.3. Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Mobilfunknetzes der siggate. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer durch die siggate speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

2.4. Zusätzliche Netzleistungen

2.4.1. SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk- Endgeräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Endgerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS ServiceCenter der siggate versucht die SMS entsprechend der Einstellungen des Absenders auf dem Endgerät (maximal aber 7 Tage lang) dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter der siggate gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

2.4.2. MMS

MMS (Multimedia-Message-Service) sind nicht Teil des Leistungsumfanges.

2.4.3. Rufumleitung

Der Kunde kann Rufumleitungen einrichten. Rufumleitungen auf Rufnummern des siggate Accounts des Kunden sind kostenlos. Für alle weiteren Rufumleitungen entstehen Kosten nach Maßgabe der Tariffliste.

2.4.4. Datenprodukte

Datennutzung ist nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung. Eine Datennutzung ist nach Buchung eines Datenproduktes nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung des Datenproduktes möglich.

2.5. Notruf über mobile Endpunkte

In Deutschland kann ein Notruf zur europaweit geltenden Notrufnummer 112 und in Deutschland geltenden nationalen Notrufnummer 110 nur mit eingelegerter und gültiger SIM-Karte abgesendet werden. Außerhalb Deutschlands können andere Regelungen gelten. Bei einem Notruf zu 112 und zu 110 können auch Angaben zum Standort des Anrufers an die zuständige Notrufabfragestelle übermittelt werden. Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR Alarmruf (Seenotruf) unter der Rufnummer 124 124 anwählen. Der SAR Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

2.6. Verfügbarkeit und Einschränkungen der Leistungen

2.6.1. Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunk-Stationen unserer Netzpartner beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Mobilfunkvertrages über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren.

Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsgrenzen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.).

2.6.2. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen.

2.6.3. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

Leistungsbeschreibung siggate team mobil

2.6.4. Ausschluss der Nutzung für VoIP

siggate SIM-Karte(n) dürfen nicht genutzt werden für VoIP-Verbindungen.

3. Bedingungen für die Nutzung der mobilen Endpunkte von siggate

3.1. SIM-Karten

siggate überlässt dem Kunden hierfür nach Maßgabe des gebuchten Vertrages eine oder mehrere SIM-Karten. Eine Übertragung der Rechte an der auf den SIM-Karten installierten Software findet nicht statt. Der Kunde ist jedoch berechtigt diese für die Zeit der Überlassung der SIM-Karte(n) zu nutzen.

Die SIM-Karten verbleiben im Eigentum der siggate GmbH und sind bei Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Verlangen an siggate zurückzugeben. Fordert siggate die SIM-Karte nicht innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsende zurück sind diese durch den Kunden umweltgerecht zu entsorgen.

siggate ist berechtigt SIM-Karten jederzeit gegen eine Ersatzkarte auszutauschen.

Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zu folgenden Nutzung überlassen:

Sprachübermittlung und Datenübertragung, für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme, der von der siggate angebotenen Mobilfunknetze und zur Nutzung der SIM-Karte im Zusammenhang mit Mobilfunk-Endgeräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen.

3.2. Mobilfunknetz

Aktuell stellt siggate seinen Kunden im Rahmen des Dienstes siggate team mobil den Zugang zu dem von unserem Netzpartner, der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, betriebenen GSM-Mobilfunknetz bzw. zu dem von unserem Netzpartner betriebenen UMTS-Mobilfunknetz zur Verfügung (im Folgenden das Mobilfunknetz).

siggate ist berechtigt, das im Rahmen der Mobilfunkdienstleistungen genutzte Mobilfunknetz auszutauschen.

Die Leistungen der siggate sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von unserem Netzpartner in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt.

Im Rahmen des Mobilfunkvertrags stellt siggate dem Kunden die Nutzung von Telekommunikationsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 24 des Telekommunikationsgesetzes im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um gegen Entgelt erbrachte Leistungen, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen.

Das eingesetzte Mobilfunknetz unseres Netzpartners nutzt im GSM-Bereich Frequenzen um 1800 MHz und/oder 900 MHz aus dem GSM-Erweiterungsband. Je nach Frequenz benötigt der Kunde gegebenenfalls spezielle Endgeräte. Innerhalb der Mobilfunknetzabdeckung bietet siggate dem Kunden verschiedene Trägertechnologien zur Nutzung an. Die Verbreitung von Trägertechnologien innerhalb des Mobilfunknetzes ist unterschiedlich. Je nach Trägertechnologie benötigt der Kunde gegebenenfalls spezielle Endgeräte; Single-Band Endgeräte sind nur eingeschränkt tauglich.

3.3. Einschränkungen der Leistungen

siggate gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.

siggate erbringt ihre Leistungen im Rahmen der Kapazitätsgrenzen des Mobilfunknetzes des Netzpartners der siggate. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen der siggate oder des Netzpartners (z. B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen usw.), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die von siggate zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis benutzt werden.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat die Nutzer, denen er SIM-Karten überlässt hinsichtlich der nachfolgend aufgelisteten Pflichten aufzuklären und sie entsprechend zu informieren.

4.1. PIN/PUK

Der Kunde ist verpflichtet, nach Erhalt der SIM-Karte(n) die persönlichen Identifikationsnummern (PIN) zu aktivieren und anschließend zu ändern. Die persönlichen Entsperrcodes (PUK) für die SIM-Karten sind in dem siggate Account des Kunden hinterlegt.

Die PIN und die persönlichen Entsperrcodes (PUK) sind geheim zu halten, so dass die unbefugte Nutzung der SIM-Karte(n) durch Dritte oder ein Missbrauch der persönlichen Informationen, welche auf der SIM-Karte(n) gespeichert sind, vermieden werden. Der Kunde wird die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.

4.2. Nutzung durch Dritte

Die Übertragung der SIM-Karte(n) auf Arbeitnehmer des Kunden ist zulässig. Eine anderweitige Überlassung ist ausgeschlossen.

Der Kunde hat auch die Verbindungsentgelte zu zahlen, die durch die von ihm zugelassene Nutzung des mobilen Endpunktes durch Dritte entstanden sind. Dies gilt auch für Dienste, zu denen siggate den bloßen Zugang vermittelt. Der Kunde hat alle von ihm eingerichteten Benutzer auf die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung und den zugehörigen AGB enthaltenen Pflichten hinzuweisen.

Der Kunde ist bei einer unberechtigten Nutzung des mobilen Endpunktes (z. B. bei Verlust einer SIM-Karte) verpflichtet, die diesem mobilen Endpunkt zugeordnete SIM-Karte in seinem siggate Account unverzüglich zu deaktivieren. Bis zur Deaktivierung der SIM-Karte(n) haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Deaktivierung nicht unverzüglich erfolgt ist.

4.3. Der Kunde wird nur solche Endgeräte funktionsgerecht und entsprechend der jeweils zugrunde liegenden Bedienungsanleitung verwenden, die für die Nutzung des von siggate im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Mobilfunknetzes in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. siggate weist darauf hin, dass nicht alle Endgeräte alle von siggate angebotenen Leistungen unterstützen.

4.4. Der Kunde darf seine SIM-Karte(n) nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten.

Dem Kunden ist insbesondere untersagt, die SIM-Karte(n) für folgende Zwecke zu nutzen:

Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/oder Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, LeastCostRouter) an das Mobilfunknetz.

4.5. Missbrauch

Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

a) dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig dürfen nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme eingesetzt werden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.

b) dürfen keine Verbindungen hergestellt werden die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten soll (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines), die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur zum Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer.

c) ist vor Inanspruchnahme einer Anrufweiterschaltung sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

d) ist jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung Mobilfunk nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig.

e) sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

siggate ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten die jeweilige Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Kosten zu zahlen.

5. Haftung

Die Haftung regelt sich grundsätzlich nach den AGB.

Im Falle des Verlustes von Daten haftet siggate bei leichter Fahrlässigkeit nur, soweit der Kunde seine Daten in angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

6. International Roaming

Für Verbindungen im Ausland und aus dem Ausland gelten vorbehaltlich spezieller Auslandstarife, die der Kunde zusätzlich gebucht hat, die nachfolgenden Bedingungen.

Die siggate Roaming Option (zum Euro-Tarif) ist in allen Verträgen der siggate GmbH (im Folgenden siggate genannt) bei Vertragsschluss ab dem 01.07.2012 automatisch voreingestellt und regelt die Preise für die Nutzung des Mobilfunk-Endpunktes (Mobilfunk-Anschlusses) unter Nutzung von ausländischen Mobilfunknetzen.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Regelung in dem vom Kunden gebuchten Tarif, ergeben sich die Verbindungsentgelte sowie die Konditionen für Verbindungen unter Benutzung ausländischer Mobilfunknetze aus der Preisliste "Preise siggate Roaming".

Ein Wechsel von diesem Euro-Tarif in andere Auslandstarife ist zu den für diesen Auslandstarif geltenden Bedingungen jederzeit kostenlos möglich. Ein Wechsel von einem speziellen Auslandstarif in diesen Euro-Tarif ist ebenfalls jederzeit kostenlos möglich. Die Bedingungen für einen Wechsel ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des speziellen Auslandstarifs.

Die Preise gelten nicht für Mobilfunk-Verbindungen auf Schiffen und in Flugzeugen, aus Satellitennetzen sowie zu Sonder- und Servicenummern und zu Satellitennetzen. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung.

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass der Mobilfunk-Anschluss in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist. Berechnet werden dann nicht die Preise des Netzes des Aufenthaltslandes, sondern die für das Netz des entsprechenden Nachbarlandes geltenden Preise. Dies kann der Kunde dadurch vermeiden, dass er -wenn er sich im Inland aufhält - das Mobilfunknetz mit der Bezeichnung "siggate" in seinem Mobilfunkendgerät vorauswählt.

Sprachverbindungen

Für die Berechnung der Preise von Mobilfunk-Verbindungen der siggate sind die Verbindungsdauer und das Verbindungsziel maßgebend. Die Verbindungsdauer wird in Zeittakte unterteilt. Angefangene Zeittakte zählen als volle Zeittakte. Für Verbindungen unter einer Sekunde Verbindungsdauer wird als Verbindungsdauer eine Sekunde zugrunde gelegt.

Die zu bezahlende Verbindungsdauer beginnt grundsätzlich mit der Entgegennahme des Anrufs beim angerufenen Anschluss. Die Verbindungszeit endet, sobald die Verbindung getrennt wird.

SMS

Die Preise für den Versand von SMS gelten bei Einstellung des siggate SMS-Service-Centers +4915790109999 im Mobilfunk-Endgerät. Nicht gültig für den Massenversand von SMS zum SMSC-DA. Eine SMS besteht aus maximal 160 Zeichen.

Daten

Datennutzung im Ausland ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Konditionen für Datennutzung im Ausland ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Datenprodukts.